

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

70

II. Ausgabe

Wien, am 23. Februar 1931.

## Die Steuerermässigungen und die Gesetzesvorlage über die neue Nahrungs- oder Genussmittelabgabe im Finanzausschuss.

Der Finanzausschuss hat heute jene sechs Gesetzentwürfe beraten, die mit der Abgabenteilung in Zusammenhang stehen. Die Geltung der Gesetze über die Einhebung der Wasserkraftabgabe und der Bodenwertabgabe von verbaulichem Grund wird bis 31. Dezember 1935 verlängert. Ein Antrag des Stadtrates Kunschak, die Wasserkraftabgabe überhaupt aufzuheben, blieb in der Minderheit. Es wurden ferner die am 31. Dezember 1930 abgelaufenen gesetzlichen Ermässigungen der Fürsorgeabgabe, Lustbarkeitsabgabe, Kraftwagenabgabe und Ankündigungsabgabe gleichfalls bis 31. Dezember 1935 verlängert. Ein Antrag des Gemeinderates Stöger, Filme österreichischer Provenienz und alle Lehr- und Kulturfilme vollkommen abgabefrei zu lassen, wurde abgelehnt. Stadtrat Breitner verwies darauf, dass die Finanzlage der Gemeinde Wien jetzt überhaupt keinerlei neue Steuerbegünstigungen zulasse; überdies sei es grundsätzlich unmöglich, auf dem Wege einer Steuer eine Art Zensur zu üben. Ebenso wurde ein Antrag des Gemeinderates Binder bei Einzelfesten die Steuerbemessung nicht mehr nach der Endstunde vor oder nach 2 Uhr früh zu unterscheiden, als den Ertrag der Lustbarkeitsabgabe beeinträchtigend, abgelehnt. Bei der Anzeigenabgabe soll die bisherige Abgabepflicht für Stellengesuche von 5 auf 4 Prozent ermässigt werden um dadurch die Handhabe zu bieten, dass die Anzeigenabgabe durch einen Beschluss des Nationalrates trotz der behaupteten Gleichartigkeit mit der Warenumsatzsteuer bis 31. Dezember 1935 gutgeheissen werde. Bei der Fremdenzimmerabgabe handelt es sich gleichfalls darum, durch eine neue Konstruktion eine Anfechtung wegen Verfassungswidrigkeit auszuschliessen. Es wird dies dadurch erreicht, dass aus der Bemessungsgrundlage 20 Prozent ausgeschlossen werden, die allenfalls als Nebenleistungen der Warenumsatzsteuer unterliegen könnten, während bekanntlich die Vermietung von Wohnräumen selbst der Warenumsatzsteuer nicht unterworfen ist. Um den Ertrag nicht zu schmälern, wird gleichzeitig der Abgabesatz von 10 auf 12 1/2 Prozent erhöht. Stadtrat Kunschak verwies demgegenüber darauf, dass seine Partei, die schon bei der Budgetberatung den Antrag auf Abschaffung der Fremdenzimmerabgabe gestellt habe, auf diesem grundsätzlichen Standpunkt beharren müsse. Bei dem gegenwärtigen Anlass aber sollten trotz der Ausscheidung eines Teiles des Entgeltes aus der Bemessungsgrundlage die bisherigen Abgabesätze verbleiben, um dadurch den Hotels, Pensionen und Sanatorien im Interesse des Fremdenverkehrs eine Ermässigung zuzubilligen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, hingegen aber ein Antrag Kunschak, wonach die Zusatzabgabe je nach dem Grade und der Anzahl der für die Abgabepflicht massgebenden Merkmale abzustufen sei, angenommen.

Zu einer eingehenden Erörterung gab das neue Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe Anlass. Stadtrat Breitner legte dar, dass die Gemeinde selbstverständlich ein Interesse daran habe, dass die künftig geltende Skala, soweit es nur irgendwie möglich sei, gebotenen sozialen Rücksichten Rechnung trage; die Gemeinde sei jedoch insofern uninteressiert, weil jeder Mehrertrag über 10 1/6 Millionen Schilling hinaus den Steuerträgern zurückerstattet; jeder Minderertrag aber von den Steuerträgern nachgezahlt werden müsse. Nichtsdestoweniger müsse festgestellt werden, dass mit der grössten Objektivität vorgegangen worden sei. Allerdings sei es ganz unmöglich, wie die fortdauernden Proteste und Wünsche der Interessentengruppen es bekunden, Abgabesätze zu konstruieren, die nicht doch Missvergnügen hervorrufen. Die statistischen Unterlagen zur Errechnung des Abgabetrages habe das Bundesministerium für Finanzen auf Grund der Ertragnisse der Warenumsatzsteuer ermittelt. Eine Möglichkeit zur Nachprüfung sei dem Magistrat nicht geboten. Sicher aber sei, dass die Skala als sehr knapp bemessen angesehen werden muss, weil eine Reserve für einen Konsumrückgang nicht vorgesehen ist. Bei den sogenannten ex lege Betrieben seien die Buschonschenken, auch mit Musikbetrieb, ausgereiht worden, ebenso die Heurigschenken, sofern sie keine Musik haben; bei den Konzertkaffees und Konzertrestaurants erfolge eine Ermässigung der Abgabensätze von 10 auf 9 Prozent, während die Automatenbuffets als neue 10prozentige Kategorie hinzukommen. Dem dringenden Verlangen, eine weitergehende Begünstigung, als sie vorgesehen sei, für die Gastwirte zu schaffen, soll in der Form entsprechen werden, dass ein sich ergebender Ueberschuss über die 10 1/6 Millionen Schilling hinaus ausschliesslich dieser Kategorie zugute kommen und auch die künftig geltende Skala nur bei der einen Kategorie der Gastwirte eine Herabsetzung erfahren soll.

Stadtrat Kunschak führte folgendes aus: Es sei vollkommen unverständlich, dass bei einem Steuerertrag von 17 Millionen Schilling im Jahre 1929 und einer so weitgehenden Vergrösserung des Kreises der Abgabepflichtigen es unmöglich sein solle, jene Erleichterungen zu gewähren, die er vorgeschlagen habe. Diese bestehen darin, dass für die Konzertlokale eine Abstufung des Abgabesatzes vorgeschlagen werde, die von den ersten 6000 Schilling monatlicher Bemessungsgrundlage 3 Prozent ausmacht und in allmählichem Aufsteigen bei einer Bemessungsgrundlage von 30.000 Schilling mit 8 Prozent endet. Bei den Gast- und Speisewirten beantragte Stadtrat Kunschak eine Skala, wonach der Umsatz zwischen 4000 und 6000 Schilling bloss einem halben Prozent unterliegen und dann für weitere 1000 Schilling die Abgabe um je ein halbes Prozent steigen, keinesfalls aber mehr als

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 23. Februar 1931.

5 Prozent Effektivzahlung von der monatlichen Gesamtbemessungsgrundlage ausmachen soll. Eine weitere Begünstigung beantragte Stadtrat Kunschak für jene Betriebe (Saisonbetriebe), in denen der Umsatz in bestimmten regelmässig wiederkehrenden, mindestens 3 Monate andauernden Perioden des Jahres derart ansteigt, dass er jenen der vorausgegangenen oder anschließenden gleichen Zahl von Monaten um mindestens 50 Prozent übersteigt. In solchen Fällen solle der Monatsumsatz nach dem Jahresdurchschnitt gerechnet werden. Ein anderer Antrag, der übrigens in der gleichen Weise auch bei der Fremdenzimmerabgabe gestellt wurde, ging dahin, dass im Falle einer amtlichen Bemessung neben den Sachverständigen auch die betreffende Genossenschaft gehört werden solle. Ferner beantragte Stadtrat Kunschak, dass die Beschwerden gegen die im Jänner 1931 vorgenommenen Einreichungen der Erledigung zuzuführen seien. Schliesslich beantragte Stadtrat Kunschak, dass der Verkauf von Waren an Wiederverkäufer nicht der Abgabe unterliegen solle. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen erklärte Stadtrat Kunschak, dass ihm Fälle bekannt geworden seien, in denen Abgabepflichtige, die bisher ausserordentlich niedrig pauschaliert gewesen seien, jetzt ein Mehrfaches der bisherigen Steuer werden zahlen müssen. Solche Pauschalierungen, die mit dem Umsatz in gar keinem Einklang stünden, können nur durch einen Missbrauch erfolgt sein; es sei daher zu verstehen, wenn dadurch jetzt bei einer Anzahl von Steuerträgern eine ausserordentlich grosse Misstimmung entstanden sei. Aus diesem Grunde müsse er auch den Antrag stellen, dass künftighin Pauschalierungen der Genehmigung des Finanzausschusses bedürfen.

Stadtrat Breitner erwiderte, dass es vor allem unzutreffend sei, vom Ertrag des Jahres 1929 auszugehen und daraus seine Schlüsse zu ziehen. Im Jahre 1930 habe die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe nicht mehr 17 Millionen, sondern nur mehr 12'25 Millionen Schilling gebracht. Der Grund liege darin, dass vom 1. Jänner 1930 an eine 20prozentige Ermässigung eingetreten sei, die vor allem schon 3'4 Millionen Schilling von den 17 Millionen Schilling des Jahres 1929 ausmache. Darüber hinaus sei im Zusammenhang mit der schlechten Wirtschaftslage ein Konsumrückgang zu verzeichnen gewesen, der durchschnittlich 10 Prozent ausmache. Der Vorwurf, dass der Magistrat gewaltige Summen durch zu niedrige Pauschalierungen förmlich verschenkt habe, könne bei der bekannt strengen Praxis doch nicht ernsthaft erhoben werden. Ueberdies sei jede einzelne Pauschalierung in dem von der betreffenden Genossenschaft eingesetzten Sechserausschuss beraten und einstimmig dem Magistrat anempfohlen worden. Darüber liegen selbstverständlich genaue Protokolle vor und es könne für jedwede beanstandete Pauschalierung der Nachweis erbracht werden, dass sie die Billigung eines Sechserausschusses gefunden habe. Hingegen sei es doch ganz unmöglich, dass der Finanzausschuss in die Verwaltung eingreife und für die Pauschalierung tausender Betriebe die Verantwortung übernehme. Der Magistrat werde jedoch bei den bevorstehenden Pauschalierungen das Einvernehmen mit jener Abteilung des Finanzministeriums suchen, die die Warenumsatzsteuer führt und Einblick in die Verhältnisse der Betriebe hat. Wennman in Betracht zieht, dass künftighin die Delikatessenhändler und Solcher, die im Jahre 1930 noch etwa 1.000.000 Schilling Steuer ablieferten, künftighin abgabefrei <sup>oder</sup> so zeige sich schon, dass die neue Skala für eine ganze Reihe von abgabepflichtigen Betrieben Mehrleistungen bringen müsse, zumal die Ermässigung für die höchstleistungsfähigen Gast- und Kaffeehäuser und Zuckerbäcker mehr als 50 Prozent ausmache. Die vom Finanzministerium angestellte Berechnung habe ergeben, dass die von Stadtrat Kunschak beantragte Abänderung der Skala für die Gastwirte einen Minderertrag von 1 Million Schilling bedeute. Dadurch würde von vorneherein die Notwendigkeit von Nachzahlungen sich ergeben, weshalb der Antrag nicht angenommen werden könne. Auch die Berücksichtigung der Saisonbetriebe, die ja in der schwachen Zeit ihre Region ausserordentlich vermindern können, sei nicht annehmbar, zumal die finanzielle Auswirkung überhaupt nicht errechenbar sei. Stadtrat Breitner empfahl, einen Antrag des Stadtrates Kunschak, wonach der Verkauf an Wiederverkäufer, wie dies schon der bisherigen Praxis des Magistrates entsprach, abgabefrei sein soll, zur Annahme. Die übrigen Anträge der Minderheit wurden abgelehnt. Der Antrag des Magistrates, wonach allfällige Ueberschüsse im ersten Abgabejahr und eine sich daraus ergebende Möglichkeit der Verbesserung der Skala ausschliesslich den Gastwirten zugute kommen soll, wurde angenommen. Stadtrat Kunschak meldete alle von ihm gestellten, jedoch nicht angenommenen Anträge als Minderheitsanträge an.